



### Besondere Bedingungen für den altoba-Überweisungsservice

Als Ergänzung zu der weiterhin gültigen Sparordnung bietet die Altonaer Spar- und Bauverein eG (nachstehend „altoba“ genannt) ihren Sparern nach Abschluss einer schriftlichen Einverständniserklärung mit Legitimationsprüfung den altoba-Überweisungsservice mit einem im Vorfeld schriftlich fest vereinbarten Girokonto als Referenzkonto bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut an. Die Überweisungen erfolgen nur auf ein Girokonto des Sparkontoinhabers. Überweisungen werden im Rahmen der gesetzlichen Sparverkehrsvorschriften durchgeführt.

#### Regelungen für Loseblatt-Sparurkunden (Sparkontoauszüge):

Aufträge per Brief und eBanking-Aufträge erfolgen nur auf das Referenzkonto oder auf ein anderes Konto des Kontoinhabers (Einzel- oder Gemeinschaftskonto) bei der altoba. Sofern in der altoba-eBanking-Funktion ein Auftrag zugunsten des Referenzkontos erteilt wird, können jeweils pro Sparkonto maximal € 2.000,00 im Kalendermonat (Kündigungsfreibetrag gemäß Nr. IX. 3. der Sparordnung) unter Verwendung einer mobileTAN beauftragt werden. Beauftragungen im altoba-eBanking erfolgen über die Internet-Adresse der altoba: [www.altoba.de](http://www.altoba.de)

Das angegebene Referenzkonto gilt für sämtliche bestehenden und künftigen Loseblatt-Sparkonten des Kontoinhabers unter seiner Personenummer. Die Auflösung eines Sparkontos oder Verfügungen, die zu einer Auflösung des Sparkontos führen würden, können nur in den Geschäftsräumen der altoba oder schriftlich abgewickelt werden.

#### Regelungen für eine Sparurkunde in gebundener Form (Sparbuch):

(Für Sparbücher sind keine Neuabschlüsse mehr möglich)

Überweisungen können jeweils bis zum Kündigungsfreibetrag in Höhe von maximal € 2.000,00 im Kalendermonat per E-Mail, Brief oder per Mitteilung im Rahmen der altoba-eBanking-Anwendung ([www.altoba.de](http://www.altoba.de)) unter Angabe des Überweisungs-Stichwortes bzw. im altoba-eBanking unter Verwendung einer mobileTAN auf ein Referenzkonto des Kontoinhabers vorgenommen werden. Die Buchungen werden bei der nächsten Vorlage des Sparbuchs nachgetragen. Für Nachträge kann die altoba jederzeit die Vorlage des Sparbuchs verlangen.

Für jeden Sparer kann nur ein Sparkonto in gebundener Form mit einer Vereinbarung für den altoba-Überweisungsservice geführt werden. Die altoba bietet diesen kostenlosen Service nur für Klassik-Sparkonten mit dreimonatiger Kündigungsfrist und Strategie-Sparkonten an. Beauftragungen per E-Mail erfolgen über die E-Mail-Adresse: [spar@altoba.de](mailto:spar@altoba.de)

#### Sonstige Regelungen:

Ein abschließender Anspruch auf Vollständigkeit der Besonderen Bedingungen besteht nicht. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der altoba oder auf vorzeitige Kündigung von Spareinlagen nach dem möglichen Wegfall des altoba-Überweisungsservice besteht nicht.

1. Sparbücher, die am altoba-Überweisungsservice teilnehmen, werden von der altoba mit einem entsprechenden Hinweis versehen.
2. Spareinlagen, die besonderen Einschränkungen unterliegen, sind nicht für den altoba-Überweisungsservice vorgesehen. Zu den Einschränkungen zählen Sperrvermerke, wie beispielsweise Kennwortvereinbarungen sowie Konten mit einer Verpfändungs- oder Abtretungsvereinbarung. Nachlasskonten oder Konten mit einem Betreuungsvermerk sind ebenfalls nicht für den altoba-Überweisungsservice vorgesehen. Nachdem der Verlust eines Sparbuchs angezeigt wurde, können keine Überweisungen mehr ausgeführt werden.

3. Bei gemeinschaftlichen Sparkonten mit Einzelverfügungsrecht besteht die Möglichkeit, ein Einzel- oder Gemeinschaftskonto des/der Kontoinhaber(s) als Referenzkonto zu hinterlegen. Bei Minderjährigen kann das Referenzkonto auf den Namen des Minderjährigen bzw. auf den Namen eines gesetzlichen Vertreters bzw. der gesetzlichen Vertreterin lauten. Sofern das Einzelverfügungsrecht eines gesetzlichen Vertreters bzw. das Einzelverfügungsrecht eines Mitkontoinhabers widerrufen wurde, sind keine Verfügungen im Rahmen des altoba-Überweisungsservice mehr möglich.
4. Die Vereinbarung/Eine Änderung für den altoba-Überweisungsservice kann nur mit dem Kontoinhaber unter Vorlage des Personalausweises getroffen werden. Für gemeinschaftliche Konten sind die Unterschriften aller Kontoinhaber notwendig. Bei Minderjährigen sind die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter notwendig. Die Vereinbarung/Eine Änderung kann auch schriftlich – zusammen mit einer Identitätsbestätigung eines Kreditinstituts, einer Behörde oder über das PostIdent-Verfahren – erfolgen.
5. Die Überweisungen werden im Rahmen des üblichen Arbeitsablaufs bearbeitet. Der Sparer hat alle Aufträge vollständig und unmissverständlich zu erteilen. Es steht jedoch im Ermessen der altoba, sich vor Ausführung des Auftrags telefonisch vom Sparer die Ordnungsmäßigkeit bestätigen zu lassen. Soweit eine solche Autorisierung nicht möglich ist oder aus anderen Gründen erhebliche Zweifel an der Echtheit des Auftrags bestehen, wird die altoba den Auftrag nicht ausführen. In diesem Fall erhält der Sparer eine Mitteilung über die Nichtausführung. Die altoba haftet nicht für Nachteile des Sparers aus der unterbliebenen/verzögerten Überweisung. Sollten unverschuldete Störungen des Geschäftsbetriebs auftreten (z.B. Offline-Betrieb), so wird die Überweisung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeführt. Während eines Offline-Betriebs sind Barauszahlungen und Überweisungen im Kundencentrum sparen nicht möglich. Ein Schadensersatzanspruch kann jedoch hieraus nicht abgeleitet werden. Überweisungen bzw. Teilüberweisungen mangels Deckung werden nicht ausgeführt. Die altoba wird den Sparer über eine Nichtausführung informieren.
6. Der altoba-Überweisungsservice ist von Seiten der altoba jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündbar. In diesem Fall wird der Sparer durch die altoba schriftlich informiert. Der Sparer ist berechtigt, die Vereinbarung jederzeit zu kündigen.
7. Die altoba ist berechtigt, die Bedingungen für den altoba-Überweisungsservice zu ändern. Die altoba wird unmittelbar darauf hinweisen. Die Bedingungen gelten als genehmigt, wenn der Sparer nicht schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die altoba jeweils bei Bekanntgabe einer solchen Änderung besonders hinweisen. Der Widerspruch des Sparers muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung bei der altoba eingegangen sein. Kann keine Einigung erzielt werden, so steht der altoba ein außerordentliches Kündigungsrecht mit der Maßgabe zu, dass diese Vereinbarung zum Schluss des folgenden Kalendermonats schriftlich gekündigt werden kann. Der Sparer kann jederzeit fristlos kündigen.

Ergänzend gelten die Sparordnung und die Besonderen Bedingungen für das altoba-eBanking. Der Wortlaut der Sparordnung und der Besonderen Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der altoba eingesehen werden, auf Wunsch werden diese ausgehändigt oder zugesandt.

November 2017

Altonaer Spar- und Bauverein eG